

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur Franz Michow,
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Samstag, 8. Juni 1918. Nr. 146.

Entfallender Empfang. Infolge dienstlicher Verhinderung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner entfällt der übliche Empfang am Montag.

Massregeln zur Bekämpfung der Hundswut. Da die Hundswut immer mehr um sich greift - in der letzten Woche wurde an nicht weniger als 19 Hunden diese gefährliche Krankheit festgestellt - hat der Magistrat mit der am Montag, 10. d.M. in Kraft tretenden Kundmachung die bereits bestehenden Anordnungen zur Bekämpfung der Wutkrankheit der Hunde republiciert, durch Einführung des Leinenzwanges verschärft und die nötigen Weisungen zu ihrer energischen Durchführung getroffen. Nach dieser Kundmachung müssen alle Hunde eine gültige Steuermarke tragen, innerhalb solcher Räumlichkeiten, welche fremden Personen zugänglich sind entweder an die Kette gelegt oder mit einem beissicheren Maulkorb versehen werden und ausserhalb solcher Räumlichkeiten nicht nur mit dem Maulkorbe ausgestattet sein, sondern auch an der Leine geführt werden. Uebertretungen dieser Anordnungen werden nach dem Tierseuchengesetz von der politischen Behörde mit Arrest bis zu 2 Monaten oder mit Geld bis zu 600 Kronen bestraft, sofern nicht etwa eine strengere Bestrafung durch die Gerichte platzgreift. Ueberdies sind alle Hunde, die ohne gültige Marke oder ohne Maulkorb oder nicht an der Leine auf der Gasse angetroffen werden, vom Wasenmeister einzufangen und zu töten; dies hat auch dann zu geschehen, wenn ein - selbst an der Leine geführter - Hund mit einem Maulkorb angetroffen wird, der zwar am Halse angehängt, aber vom Kopfe herabgestreift ist, da der Hundebesitzer dafür zu sorgen hat, dass sein Hund den Maulkorb nicht abstreifen kann. Der Wasenmeister ist angewiesen, möglichst oft Hundestreifungen in allen Bezirken Wiens vorzunehmen und alle eingefangenen Hunde ausnahmslos zu töten; die Ausfolgung eingefangener Hunde wird aus öffentlichen Rücksichten unter allen Umständen verweigert werden.

Die Polizei wurde ersucht, auf die strengste Einhaltung des bestehenden Polizei-Verbotes des Mitnehmens von Hunden in öffentlichen Lokale und Strassenbahnwagen etc., zu dringen und Widerhandelnde der polizeilichen Bestrafung zuzuführen. Die Sicherheitswachorgane sind beauftragt worden, auch die Einhaltung der oben erwähnten Anordnungen mit zu überwachen und in allen Fällen ihrer Uebertretung Strafanzeigen zu erstatten.

In der Magistratskundmachung wird gleichzeitig eine Belehrung über die Kennzeichen der Wut bei Hunden verlautbart, da die Hundebesitzer im Falle des Auftretens solcher Kennzeichen bei sonstiger Bestrafung zur Erstattung der Anzeige beim Bezirksamte oder Polizeikommissariates und zur Tötung oder Absonderung des Hundes verpflichtet sind, die Kundmachung enthält weiters eine Belehrung über die Schutzimpfung der Menschen gegen Wut. Auf diese Belehrung wird die gesamte Bevölkerung insbesondere aber jeder Hundebesitzer besonders aufmerksam gemacht.

Abgabe von Einheits- und Extremrindfleisch. In der mit Mittwoch, 12. d.M. beginnenden Abgabewoche von Einheits- und Extremrindfleisch werden von den weissen Einkaufscheinen, die Abschnitte mit den Ziffern römisch XIX und XX, von den abgestempelten Einkaufscheinen für Mindestbemittelte die Abschnitte mit den Buchstaben R und S abgetrennt und zwar bei einmaligen Bezüge der ganzen Wochenmenge gleichzeitig, beim Bezüge in zwei Teilen gesondert.

Abgabe von Schweinefleisch. In den vom Magistrate bestimmten Stellen wird Montag, 10. d.M. an Schweinefleisch gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufscheines (weiss, grün, blau gelb) und gegen Abtrennung des Abschnittes 46, der auch in der Vorwoche zur Abtrennung bestimmt war, zur Abgabe gelangen nachdem ein grosser Teil der Haushaltungen in der Vorwoche kein Schweinefleisch auf ihre Einkaufscheine, die bis einschliesslich vier Personen lauten, erhalten ein halbes Kilogramm, solche mit mehr Personen ein Kilogramm.

Invalidenamt. Aus Anlass der heute im Stadtratsitzungsssaale erfolgten Konstituierung des Arbeitsausschusses des Invalidenamtes hielt Bürgermeister Dr. Weiskirchner an die Versammelten folgende Ansprache: Zu den wichtigsten und dringendsten sozialen Aufgaben, die an den Staat und die Gesellschaft infolge des Krieges herangetreten sind, gehört die Sorge für jene, die durch den Krieg an ihrer Gesundheit und Erwerbskraft Schaden gelitten haben. Es war von allem Anfang jedem Einsichtigen und sozial Denkenden klar, dass diese Sorge nicht dabei stehenbleiben dürfe, den Kriegsinvaliden eine angemessene und den Verhältnissen entsprechende Versorgung in Geld zukommen zu lassen; die Sorge für unsere Invaliden musste sich höhere Ziele stecken. Soziale und volkswirtschaftlichen Interessen fördern, den aus dem Felde krank oder verwundet zurückkehrenden Krieger zu möglichst Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft zu verhelfen, und sie dem Erwerbsleben als nützliche Glieder der Gesellschaft wieder zurückzuführen, einerseits um ihre Lebensfreude zu heben und ihnen das Vertrauen auf ihre eigene Arbeitskraft wiederzugeben, andererseits aber um die unermesslichen Schäden, welche unsere Volkswirtschaft durch die furchtbaren Verwüstungen des Krieges an unserer Volks- und Erwerbskraft erlitten, zu heilen oder doch zu mildern.

Dieser Notwendigkeit folgend und in der Erkenntnis, dass zur erfolgreichen Erfüllung dieser hohen Aufgaben die Mitwirkung aller interessierten Kreise unerlässlich aber auch jede Zersplitterung zu vermeiden sei, hat die Regierung im Jahre 1915 eine Fürsorgeaktion eingeleitet, welche die wirksame Zusammenfassung und Förderung aller Hilfsmittel und Bestrebungen bezweckt, die dazu dienen, erkrankt oder verwundet heimkehrenden Krieger zur Wiedererlangung ihrer Arbeitskraft behilflich zu sein, ihre soziale Lage zu verbessern und sie dem Arbeitsleben wieder zurückzuführen.

Zu diesem Zwecke wurden in den Kronländern die Landeskommissionen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger eingesetzt und sie zu Trägern dieser Fürsorge gemacht. Auch die Gemeinde Wien hat auf dem Gebiet der KriegsFürsorge werktätig eingegriffen und neben anderen Einrichtungen eine städtische Beratungs- und Fürsorgestelle für Kriegsinvalide, deren Angehörige sowie für die Hinterbliebenen nach verstorbenen Krieger ins Leben gerufen mit der Aufgabe, diesen Personen bei Erlangung der ihnen zukommenden Versorgungsgenüssen und anderer staatlicher Zuwendungen hilfreich zur Seite zu stehen,

si über die in Betracht kommenden Fürsorgeaktionen aufzuklären und ihnen die Wege zur Erreichung derselben zu weisen. In Erfüllung dieser ihrer Aufgabe hat die Fürsorgestelle die Tätigkeit der nied.österr. Landeskommision in der Weise unterstützt, dass sie für Hunderte von Invaliden die Einleitung ihrer Nachbehandlung, ihrer Schulung und ihre Wiedereinführung in das Erwerbsleben durch die Landeskommission oder andere Einrichtungen vermittelt hat.

Bald reifte die Erkenntnis, dass die Durchführung der Fürsorge für unsere Invaliden eines weiteren Ausbaues der bisherigen Einrichtungen bedürfe und dass auf diese Weise auch die bisherige erspriessliche Tätigkeit der Landeskommission noch erfolgreicher werden könnte.

Dieser Erkenntnis gab der Gemeinderat in seiner Entschliessung vom 6. Februar l.J. Ausdruck, indem er den weiteren Ausbau einer in den Exekutivstellen möglichst weit verzweigten Fürsorgeaktion als dringendes Bedürfnis bezeichnete, um alle Invaliden der Segnungen der bereits getroffenen und noch zu treffenden gesetzlichen Massnahmen auch tatsächlich und zwar tunlichst bald teilhaftig werden zu lassen.

Auch Seine Exzellenz der Minister für soziale Fürsorge hat sich dieser Notwendigkeit nicht verschlossen und in seinem Erlasse vom 5. März l.J. einen solchen Ausbau der bewährten Einrichtungen der Landeskommission ins Auge gefasst, welcher die Sicherheit bietet, dass tatsächlich alle Kriegbeschädigten erfasst werden und dass insbesondere auch jeder Einzelne gerade der seiner besonderen Verhältnisse entsprechenden Fürsorge teilhaftig wird. In dieser Anpassungsfähigkeit der Fürsorge an jeden einzelnen Fall erblickt der Herr Minister mit Recht eine der grundlegenden Voraussetzungen für die erfolgreiche Erfüllung der wichtigsten Aufgabe der InvalidenFürsorge.

Zur Erreichung dieses Zieles soll die Errichtung eines Netzes von zahlreichen Fürsorgestellen mit einem enghbegrenzten örtlichen Bereich dienen und sollen diese Invalidenämter den Unterbau der Landesstellen bilden.

Im Sinne der Ausführungen des obigen Erlasses hat auch die n.ö. Landeskommission die Einrichtung solcher lokalen Fürsorgestellen beschlossen, wobei sie sich bezüglich der Ausgestaltung des Invalidenamtes Wien, einer - wie ich hoffe - glücklichen Anregung der Gemeinde, dieses Invalidenamtes durch Vereinigung der städtischen Beratungs- und Fürsorgestelle für Kriegsinvalide mit dem Vermittlungsinstitute der k.k. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide zu schaffen, anschloss; mit der Bildung des für das Invalidenamtes vorgesehen Arbeitsausschusses und der Bestellung eines Leiters des Büros aus dem Stande der wachskundigen Beamten des Wiener Magistrates wurde ich von der Landeskommission betraut.

Der Wirkungskreis des Invalidenamtes wird sachlich mit dem der Landeskommission zusammenfallen; Aufgabe des Invalidenamtes wird es daher sein, die Invaliden zu erfassen, sie der Nachbehandlung, Schulung und Berufsberatung zuzuführen, für die Vermittlung angemessener Arbeit zu sorgen und ihnen behilflich zu sein, sich selbstständig zu machen.

Bei der Bildung des Ausschusses hielt ich es für unerlässlich, diesem die Mitarbeit aller jener Kreise zu sichern, die mit den Einrichtungen und Bedürfnissen unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens und mit den Verhältnissen, mit denen die Invaliden bei ihrem Wiedereintritt in das Arbeitsleben zu rechnen haben, wohl vertraut sind, hielt mir aber auch weiters die Notwendigkeit eines gedeihlichen Zusammenarbeitens mit den privaten InvalidenFürsorge-Aktionen durch

Berufung ihrer Vertreter zur Vermeidung jeder Zersplitterung und Doppelfürsorge vor Augen. Indem ich alle erschienenen Herren auf das Herzlichste begrüsse, danke ich, dass Sie meiner, den obigen Erwägungen entsprungene Einladung Folge geleistet haben.

Aus ihren reichen Erfahrungen, ihrer bewährten Arbeit und Kraft auf dem Gebiete der Nachbehandlung und Schulung der Invaliden, der gewerblichen Technik, des Wirtschaftslebens und der InvalidenFürsorge im allgemeinen schöpfe ich die Ueberzeugung, dass es dem Invalidenamte Wien gelingen wird, seine wichtigste Aufgabe, die Wiedereinführung der Invaliden in das Wirtschaftsleben voll zu erfüllen und das Invalidenamtes Wien für andere derartige Einrichtungen vorzubilden zu machen.

Gleichzeitig stelle ich Ihnen den von mir bestellten Leiter des Büros des Invalidenamtes Magistratsoberkommissär Dr. Hans Liebl vor, der sich bisher in erspriesslicher Weise in der Leitung der städtischen Beratungs- und Fürsorgestelle für Kriegsinvalide betätigt hat.

Ich lade Sie, sehr geehrte Herren schliesslich ein, die Konstituierung des Ausschusses vorzunehmen.

Ueber Vorschlag des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner wurde einstimmig Rofrat Dr. Vetter zum Vorsitzenden des Ausschusses gewählt.

Aus dem Rathause. Der Gemeinderat tritt in der kommenden Woche und zwar diesmal am Donnerstag um 5 Uhr zu einer Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung befinden sich eine Reihe von Geschäftsstücken, darunter die Petition der Gemeinde wegen Festsetzung von Richtpreisen für Nutzholz, der Anschaffungsbeitrag an die Lehrperson, die Uebernahme des Barackenlagers Steinklamm, die probeweise Aufstellung schwedischer Holzhäuser, das Uebereinkommen mit der Staatsverwaltung betreffend den Bau der Laboratorien der technischen Hochschule sowie einige Grundankäufe. - Der Stadtrat beginnt am Dienstag mit der Beratung des Rechnungsabschlusses 1916/17 und des Hauptvoranschlags 1918/19 und setzt seine Beratungen bis einschliesslich Freitag fort. - Am Dienstag, 18. d.M. beginnen dann die Budgetbereitungen im Gemeinderate.

Abgabe von Unterzundholz durch die Gemeinde Wien. Die Abgabe von je 5 kg Unterzundholz an einen Haushalt erfolgt in der Zeit vom 9. bis 15. d.M. gegen Abtrennung des Ziffernabschnittes 31 des amtlichen Einkaufscheines. Der Preis des städtischen Holzes (gespalten) beträgt 34 h für Weichholz und 27 h für Hartholz für 1 kg.

Kartoffelabgabe. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit $\frac{1}{2}$ kg festgesetzt. Die Kartoffeln werden gegen Abtrennung des ganzen Wochenabschnittes H der Kartoffelkarte von Mittwoch bis Samstag in der üblichen Weise abgegeben.